

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Herrn Staatssekretär
Frank Wetzel
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Sitz: Augustusplatz 7
04109 Leipzig
Telefon: 0341 121-7000
E-Mail: maik.piehler@L.de

08.05.2026

Energiewende und Versorgungssicherheit

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Wetzel,

wir unterstützen Ihre Aussage, dass Sie den Ausbau steuerbarer Kraftwerke als wesentliches Element zur Absicherung des weiteren EE-Ausbaus und damit der Energiewende insgesamt sehen. Bisher ist das gelungen. Das StromVKG soll einen wesentlichen Beitrag für diese notwendige Resilienz auch in Zukunft leisten. Das reicht aus unserer Sicht jedoch nicht aus. Deshalb schreiben wir Ihnen.

In den nächsten Jahren erwarten wir für die Energiewende einen stärkeren Schwerpunkt im Bereich Wärme. Neben der Fernwärme wird dabei insbesondere den Wärmepumpen eine tragende Rolle zukommen. Dies führt zu einer deutlich stärkeren Saisonalität des Strombedarfs, der durch die aktuellen Netzstrukturen nur in Bruchteilen bewältigt werden kann. Der deshalb notwendige zusätzliche Stromnetzausbau betrifft nicht nur die Verteilnetze, sondern insbesondere in Ballungszentren und Großstädten die vorgelagerten Transportnetze.

Zugespitzt lässt sich formulieren: Der „netztechnische Süden“ ist demnächst in jeder Großstadt.

Uns bewegt dabei die Frage: Wieviel Ausbau vorgelagerter Transportnetze ist volkswirtschaftlich sinnvoll, um die saisonal klar begrenzten Hochlastfenster stromseitig bedienen zu können. Die Frage ist umso dringlicher, da bereits bisher nicht nur hohe Kosten, sondern auch zeitliche Verzögerungen aus dem immensen Netzausbaubedarf resultieren.

Als eine alternative – und aus unserer Einschätzung volkswirtschaftlich günstigere – Lösungsoption sehen wir für urbane Ballungsräume den gezielten Einsatz von KWK-Anlagen.

Erstens können diese lastnahen Anlagen sowohl die benötigten Wärmemengen für die Fernwärmesysteme als auch zeitgleich die Strommengen für Wärmepumpen vor Ort effizient und sicher bereitstellen.

Zweitens können die vorhandenen Gasnetze die erforderliche Mengenversorgung von KWK-Anlagen unproblematisch gewährleisten. Diese durch den KWK-Einsatz relativ stabilen Gasmengen entlasten in einem Szenario deutlich sinkender Gasnachfrage die Gasnetzentgelte der industriellen und privaten Verbraucher.

Drittens wird der kosten- und zeitintensive Ausbau der vorgelagerten Stromtransportnetze reduziert oder gar ganz vermieden. Mit Blick auf die derzeitigen Ausbaupläne ist zudem eine netzengpassbedingte Verzögerung des Wärmepumpeneinsatzes vermeidbar.

Viertens sind KWK-Anlagen in der Lage, sowohl Biomethan als auch grünen Wasserstoff als Brennstoff zu nutzen und damit die Transformation der molekülbasierten Energieversorgung in Deutschland zu ermöglichen.

In Summe sprechen all diese Aspekte für den gezielten Einsatz von KWK-Anlagen in urbanen Ballungsräumen. Wir sprechen von gesicherter Leistung aus steuerbaren Anlagen für Versorgungssicherheit in Lastnähe. Solche Anlagen braucht unser Energieversorgungssystem.

Umso mehr sind wir überrascht, dass (1) die bereits im Koalitionsvertrag angekündigte und zwingend notwendige KWKG-Novelle bis heute nicht absehbar ist und (2) im StromVKG explizit KWK-Anlagen ausgeschlossen sind. Zudem wird diese Unklarheit durch Entscheidungen wie die vorfristige Absenkung der vermiedenen Netznutzungsentgelte durch die BNetzA noch deutlich verstärkt.

Mit Blick auf die aus unserer Sicht für die Versorgungssicherheit notwendigen KWK-Anlagen in urbanen Räumen möchten wir daher auf folgende Punkte für einen investitionsfähigen Rahmen für entsprechende steuerbare Kraftwerke hinweisen:

Einerseits nehmen die Benutzungsstunden von KWK-Anlagen aufgrund des EE-Ausbaus ab. Selbst bei einer – bisher sehr unsicheren – Förderung von KWK-Anlagen über arbeitsabhängige Zulagen nimmt deren Wirtschaftlichkeit weiter ab. Der Zubau neuer Anlagen wird also noch unattraktiver und damit unwahrscheinlicher. Die Notwendigkeit leistungsbezogener Vergütungskomponenten für gesicherte steuerbare Kapazitäten – sowohl für Neubau als auch für Modernisierung – ist daher unstrittig.

Andererseits wird das bisher einzige kapazitative Instrument (die vNNE) abgeschafft, womit die bisher bestehenden Anreize einer netzdienlichen Fahrweise bei hohen Netzlasten trotz ggf. nicht ausreichend hoher Strompreise entfallen. Daraus resultieren Risiken aus sinkender Versorgungssicherheit und Netzengpässen sowie ein zusätzlicher zeit- und kostenintensiver Bedarf an Netzausbau im Verteilnetz, im Hochspannungs-/Regionalnetz und auch im Übertragungsnetz, letztlich auch nochmals erhöhter Redispatchbedarf.

Die oft zitierte „Verbraucherentlastung“ durch Entfall der vNNE ist daher nicht nur ein Trugschluss. In Kombination mit der sich abzeichnenden KWK-Förderlücke ergibt sich ein doppelter Negativimpuls.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Wetzel, aktuell besteht weder ein Kapazitätsmechanismus noch eine stabile Anschlussregelung für steuerbare KWK-Anlagen in urbanen Räumen. Es entsteht eine strukturelle Investitionslücke und damit aus unserer Sicht auch ein absehbares Risiko für die Versorgungssicherheit und die Energiewende an sich.

Wir würden uns über einen vertieften Austausch zu dieser Fragestellung freuen. Wenn auch Sie Interesse daran haben, geben Sie uns bitte einfach Bescheid.